



EXPERTISE IN VORBEREITUNG EINES LANDESDEMOKRATIEFÖRDERGESETZES (LADEM FÖRDG)

KURZFASSUNG



BERLIN 2024



CAMINO

Im Auftrag der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung.



**CAMINO
WERKSTATT FÜR FORTBILDUNG,
PRAXISBEGLEITUNG UND
FORSCHUNG IM SOZIALEN
BEREICH GGMBH**

MAHLOWER STR. 24 • 12049 BERLIN
TEL +49(0)30 610 73 72-0
FAX +49(0)30 610 73 72-29
MAIL@CAMINO-WERKSTATT.DE
WWW.CAMINO-WERKSTATT.DE

INHALT

| | | |
|----------|---|----------|
| 1 | EINLEITUNG | 5 |
| 2 | DEMOKRATIEFÖRDERUNG – BEGRIFFSBESTIMMUNG | 6 |
| 3 | SCHLUSSFOLGERUNGEN FÜR DIE AUSGESTALTUNG DES LANDESDEMOKRATIEFÖRDERGESETZES | 8 |
| 3.1 | Relevante Handlungsbereiche für die Ausgestaltung des LaDemFördG | 8 |
| 3.2 | Gesetzliche Regelung zur Förderung der Bürgerbeteiligung und des bürgerschaftlichen Engagements | 9 |
| 3.3 | Förderung der demokratischen Kultur und der demokratischen Zivilgesellschaft | 10 |
| 3.4 | Gesetzliche Regelung zur (Beratungs-)Infrastruktur in den Bereichen bürgerschaftliches Engagement, Empowerment und Schutz vor Diskriminierung, Prävention und Zurückdrängen von Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Register- und Meldestellen | 10 |
| 3.5 | Gesetzliche Regelung zu Förderschwerpunkten bzw. Förderprogrammen | 11 |
| 3.6 | Gesetzliche Regelung zu Bedarfseinschätzungs- und Planungsverfahren zur (Beratungs-)Infrastruktur, zu Förderprogrammen bzw. Förderschwerpunkten und Trägeranerkennungsverfahren | 13 |
| 3.7 | Verankerung von Monitorings, Expertisen und Studien sowie Projekt- und Programmevaluationen | 13 |

1 EINLEITUNG

Der Berliner Senat beabsichtigt, im Dialog mit zivilgesellschaftlichen Akteuren ein Demokratiefördergesetz zu erarbeiten, mit dem die zivilgesellschaftliche Arbeit zur Demokratiestärkung langfristig und nachhaltig gefördert werden soll. Damit sollen rechtliche Grundlagen zur längerfristigen und zuverlässigen Absicherung der Aktivitäten im Feld der Demokratieförderung in Berlin geschaffen werden, um u.a. die fachliche Kompetenz und den Wissens- und Erfahrungstransfer in Regelstrukturen durch dauerhafte Strukturen zu sichern.

In den für Demokratieförderung relevanten Themenfeldern sind Recherchen, Analysen und Bewertungen hinsichtlich des Regelungsbedarfs in einem zukünftigen Demokratiefördergesetz vorgenommen worden; weiterhin wurden Herausforderungen, Zielstellungen, vorhandene Strukturen und Regelungen sowie Bewertungen dargelegt.

Die Rechercheergebnisse sind ausführlich im Bericht „Expertise in Vorbereitung eines Landesdemokratiefördergesetzes (LaDemFördG)“ dargelegt. Das Kernstück der Expertise besteht in einer Dokumentenanalyse in den relevanten Themenfeldern der Demokratieförderung.

In der hier vorliegenden Kurzfassung werden die Begriffsbestimmung zu Demokratieförderung sowie die Schlussfolgerungen zur Ausgestaltung des LaDemFördG dargelegt.

2 DEMOKRATIEFÖRDERUNG – BEGRIFFSBESTIMMUNG

Ansätze zu einem Demokratiefördergesetz, das allen relevanten Entwicklungen Rechnung trägt, sind vereint durch ihren menschenrechtsbasierten Charakter und den Anspruch, Akzeptanz der Demokratie bei allen Berlinerinnen und Berlinern zu fördern. Dabei soll demokratiefeindlichen Tendenzen in allen Bereichen grundsätzlich und entschieden entgegengewirkt werden. Diese Aufgaben sollen zur Stärkung und zum Schutz der demokratischen Verfasstheit der Gesellschaft sowie zur Stärkung der gesellschaftlichen Resilienz als Daueraufgaben des Landes Berlins festgeschrieben werden. Das künftige Gesetz drückt ein Leitbild für eine Gesellschaft aus, die in der Lage ist bzw. in die Lage versetzt wird

- sich demokratisch zu engagieren,
- an politischen Entscheidungen teilzuhaben,
- eine Beziehungsgestaltung demokratischer Institutionen auszubilden,
- sich Demokratie- und Engagementkompetenzen anzueignen,
- Information und Aufklärung über antidemokratische und menschenfeindliche sowie die allgemeinen Menschenrechte missachtende und diskriminierende Bestrebungen und Vorkommnisse bereitzustellen,
- starke und gut vernetzte zivilgesellschaftlich organisierte Strukturen auszubilden und aufrechtzuerhalten,
- Schutz und Unterstützung für Betroffene von Diskriminierung und menschenfeindlichen Taten vorzuhalten,
- vulnerable und von Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus und Gewalt betroffene Gruppen zu empowern und ihre Selbstermächtigung zu unterstützen,
- sich demokratiefeindlichen Entwicklungen und Diskriminierung entgegenzustellen

(SenASGIVA Erarbeitungskonzept).

Zur Förderung eines demokratischen Miteinanders im Land Berlin soll die organisierte Zivilgesellschaft als zentraler Akteur durch ein Demokratiefördergesetz langfristig gestärkt und abgesichert werden. Mit dem Gesetzesvorhaben soll ein gesetzlicher Rahmen für die bisherige und künftige Praxis geschaffen werden. Eine erste explorative Analyse auch auf Basis der durch den Auftraggeber vorgenommenen Eingrenzung hat die folgenden zu bearbeitenden Handlungsfelder ergeben:

1. Stärkung der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern
2. Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements der Bürgerinnen und Bürger,
3. Förderung der Demokratischen Kultur und der demokratischen Zivilgesellschaft,
4. Politische Bildung,
5. Unterstützung der organisierten Zivilgesellschaft,
6. Empowerment strukturell benachteiligter Gruppen sowie Schutz vor Diskriminierung,
7. Prävention und Zurückdrängung von Phänomenen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit,
8. Forschung im Bereich Demokratieförderung (SenASGIVA Erarbeitungskonzept).

Um einen spezifischeren begrifflichen, aber v.a. auch praktischen Zugriff zu ermöglichen, wird vorgeschlagen, „Demokratieförderung als Mehr-Ebenen-Konzept“ (Rehse/Johann 2022, 4) zu verstehen. Die Perspektive der Expertise folgt diesem Definitionsansatz von drei Ebenen der Demokratieförderung:

„Als **individuelle Kompetenz- und Haltungsentwicklung** zielt sie auf die Bildung mündiger, urteils- und handlungskompetenter Individuen. Hier geht es um:

- Teilhabestärkung durch individuelle Bildungsprozesse
- Unterstützungsprozesse in der Entwicklung und Ausübung individueller handlungspraktischer Kompetenzen,

Als **Verfahrensentwicklung** zielt Demokratieförderung darauf ab, partizipative und inklusive Verfahren der Beteiligung und der Konfliktbewältigung zu entwickeln.

- Dieser Strang betrifft handlungspraktische Kompetenzen in und von Gruppen zur kooperativen, verantwortlichen Gestaltung von Aushandlungsprozessen, Konfliktsituationen und gemeinsamem Engagement.

Der Bereich der **Struktursicherung und -entwicklung** zielt darauf ab, Teilhabe und demokratisches Engagement aller zu ermöglichen. Er umfasst:

- sowohl die institutionell-organisatorische Entwicklung und Sicherung zugänglicher demokratischer Beteiligungsstrukturen
- als auch die entsprechende Umsetzung zum Beispiel durch Mitarbeitende“ (Walter/Ehner 2023, 20ff.).

Mit Blick auf die im Rahmen der Expertise erfassten Handlungsfelder (HF) lassen sich Bezüge zu den hier benannten Eigenschaften herausstellen. Diese werden als Handlungsperspektiven im Folgenden verdichtet. Deutlich wird dabei, dass hierbei Spannungsfelder entstehen, die als zentrale Ansatzpunkte für Dialog- und Aushandlungsprozesse um das Konzept Demokratieförderung Berücksichtigung finden müssen:

- **Demokratieförderung auf individueller und kollektiver Ebene:** Die individuelle und kollektive Ebene sind gleichermaßen bedeutungsvoll für den Erhalt und die weitere Entfaltung von Demokratie.
- **Lokal verankerte Perspektive auf Demokratieförderung:** Bei der Demokratieförderung im Rahmen des Berliner Landesdemokratiefördergesetzes steht die lokale Perspektive im Fokus. Gleichzeitig versteht sich Berlin als weltoffene Metropole, in der die lokale zwangsläufig auch eine kosmopolitische Perspektive mitbeinhaltet.
- **Proaktive Aspekte von Demokratieförderung:** Demokratieförderung versteht sich als proaktiv, indem für Planungssicherheit gewachsener Strukturen und Erfahrungsschätze gesorgt wird und nicht nur auf Probleme und Gefahren reagiert wird. Zudem greift Demokratieförderung auch gestalterisch über die konkrete Ausgestaltung einer Beratungsinfrastruktur und das Entwickeln von Förderschwerpunkten im Rahmen des Landesdemokratiefördergesetzes in die Entwicklung der demokratischen Gesellschaft ein, wobei auch auf Monitorings, Expertisen und Evaluationen zurückgegriffen werden kann.
- **Demokratieförderung ist präventiv:** Demokratieförderung ist präventiv, indem durch dieselben Maßnahmen mögliche Gefährdungen für die Demokratie rechtzeitig erkannt und über die Gewährleistung eines geeigneten Förderpakets bekämpft werden können.
- **Demokratieförderung ist defensiv:** Wie die aktuelle Zunahme rechtspopulistischer Bewegungen und Erfolge sowohl im globalen wie im lokalen Kontext verdeutlicht, muss Demokratieförderung auch als defensives Maßnahmenpaket verstanden werden, welches das Ziel verfolgt, die Demokratie als solche gegen systematische Angriffe zu schützen und zu bewahren.
- **Demokratieförderung ist stabilisierend:** Dem Begriff der Demokratieförderung, wie er durch das Landesdemokratiefördergesetz verstanden und umgesetzt werden soll, liegt das Prinzip der Stabilisierung von Demokratie zugrunde.
- **Demokratieförderung ist reflexiv (lernend) und prozessual:** Effektive und effiziente Lösungen zum Schutz sowie für den Fortbestand und die Weiterentwicklung von Demokratien müssen durch Evaluationen, Forschung, Austausch und über die Einbeziehung neuer Ideen und direkter Beteiligungsformen permanent überprüft und angepasst werden. Demokratieförderung und Demokratie insgesamt müssen als Prozess verstanden werden.

3 SCHLUSSFOLGERUNGEN FÜR DIE AUSGESTALTUNG DES LANDESDEMOKRATIEFÖRDERGESETZES

3.1 Relevante Handlungsbereiche für die Ausgestaltung des LaDemFördG

- **Beteiligung:** Mit Beteiligung oder Partizipation wird das Einbeziehen von Menschen und Organisationen in Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse begrifflich gefasst, es geht um die Partizipation aller Bürgerinnen und Bürger an allgemeinverbindlichen Entscheidungen.
Die Stärkung der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern soll ihre Partizipation an Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen stärken.
- **Bürgerschaftliches Engagement:** Die sozial wie politisch integrierende Tätigkeit des bürgerschaftlichen Engagements ist gekennzeichnet durch Freiwilligkeit, eine Ausrichtung auf das Gemeinwohl und Unentgeltlichkeit.
Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements der Bürgerinnen und Bürger sollte sowohl Formen der Freiwilligenarbeit wie auch Formen des Engagements in partizipativen politischen Willens- und Entscheidungsprozessen umfassen.
- **Förderung der demokratischen Kultur und der demokratischen Zivilgesellschaft:** Das Grundgesetz schützt die Freiheit und die Gleichheitsrechte und sichert die Grundpfeiler der Demokratie – die Gewaltenteilung und die politische Partizipation. Jedoch muss die Demokratie aktiv gestaltet werden. Dies ist Aufgabe des Staates und der Institutionen der repräsentativen Demokratie, aber auch ein Anliegen der demokratischen Zivilgesellschaft.
Für die Existenz und den Erhalt demokratischer Institutionen ist auch Beziehungsgestaltung zwischen Institutionen und Bürgerinnen und Bürgern notwendig. Damit Institutionen effektiv und effizient wirken können, muss diese Beziehung auf Transparenz und Vertrauen beruhen.
- **Politische Bildung:** Politische Bildung zielt auf die Vermittlung politischer Urteilsfähigkeit, politischer Handlungsfähigkeit und methodischer Fähigkeiten ab, regt Adressatinnen und Adressaten an, sich kritisch mit ihrer Lebenswelt auseinanderzusetzen, und unterstützt sie dabei, sich soziale Räume anzueignen.
Der Bereich der politischen Bildung stellt einen zentralen Bereich der Demokratieförderung dar.
- **Organisierte Zivilgesellschaft:** Die Zivilgesellschaft ist ein zentraler Bestandteil jeder demokratischen Gesellschaft und umfasst eine breite Palette von nichtstaatlichen Organisationen, Initiativen und Gruppen, die sich für das Gemeinwohl engagieren. Im Kern steht die Zivilgesellschaft für das kollektive Handeln von Bürgerinnen und Bürgern außerhalb staatlicher und kommerzieller Strukturen, mit dem Ziel, soziale, kulturelle, politische oder ökologische Veränderungen herbeizuführen.
Die organisierte Zivilgesellschaft als einer der zentralen Akteure der Demokratieförderung bedarf der Förderung und Absicherung.
- **Empowerment und Schutz vor Diskriminierung:** Die Abwertung, die Ausgrenzung und der Ausschluss von Menschen und Gruppen bzw. die Angriffe gegen sie aufgrund (wahrgenommener) Merkmale und Zuschreibungen schränkt ihre Teilhabe ein; deshalb sind Empowerment und Schutz dieser Gruppen ein Aspekt der Stärkung der Demokratie. Das Empowerment strukturell benachteiligter Gruppen zur Durchsetzung ihrer Gleichheitsrechte stellt eine wichtige Zielstellung dar.
Der Schutz vor Diskriminierung fokussiert nicht nur die individuelle Ebene, sondern vor allem Formen struktureller und institutioneller Diskriminierung; die Akteure der Antidiskriminierungsarbeit sollten unterstützt und gefördert werden.

- Prävention und Zurückdrängen von Phänomenen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit:** Die aktive Auseinandersetzung mit den Gefährdungen der Demokratie, die Prävention und das Zurückdrängen von Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, der Kampf gegen die Verbreitung von Ideologien der Ungleichwertigkeit, von Desinformationen und Hass im Internet sowie gegen extremistische Gewalt zielen auf die Stärkung der Demokratie.

Die engagierte Zivilgesellschaft ist ein zentraler Akteur gegen demokratiefeindliche Ideologien, die Verbreitung menschenfeindlicher Einstellungen und zur Prävention und Zurückdrängung von Phänomenen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit.
- Monitoring, Expertisen und Evaluation im Feld der Demokratieförderung:** Forschung zum Stand der Demokratie sowohl in Bezug auf die Verfasstheit der Stadtgesellschaft als auch zu den Feldern der Demokratieförderung sowie Monitorings und Evaluationen sind erforderlich, um einerseits die Schwerpunktsetzungen im Feld der Demokratieförderung (weiter) zu entwickeln und die Umsetzung von Maßnahmen zu überprüfen.

Forschungen und Analysen zu aktuellen Herausforderungen im Bereich der Demokratieförderung unterstützen die Akteurinnen und Akteure der Zivilgesellschaft zur Förderung der Demokratie.

3.2 Gesetzliche Regelung zur Förderung der Bürgerbeteiligung und des bürgerschaftlichen Engagements

Deliberative Bürgerbeteiligung auf bezirklicher Ebene als Experimentierfeld und Förderziel im LaDemFördG verankern

Entwicklungsbedarf im Feld der Bürgerbeteiligung besteht im Bereich der deliberativen Verfahren. Auf bezirklicher Ebene ist zwar im Bezirksverwaltungsgesetz die Mitwirkung von Einwohnerinnen und Einwohnern festgeschrieben, und es werden drei mögliche Formate benannt – Einwohnerversammlung, Einwohnerfragestunde und Einwohnerantrag –, jedoch tragen diese Regelungen den aktuellen Erfordernissen einer stärkeren Bürgerbeteiligung nicht Rechnung. Im Demokratiefördergesetz sollte die Erprobung und Umsetzung deliberativer Verfahren – Konsultation und Kooperation – verankert werden. Zu beachten ist die Schnittstelle zum Bezirksverwaltungsgesetz.

Verfahren und Infrastruktur der Bürgerbeteiligung auf Landes- bzw. bezirklicher Ebene im LaDemFördG verankern und in Förderung einbeziehen

Die bereits vorhandenen Formate der Bürgerbeteiligung, wie z.B. Bürger*innenräte (z.B. Klima-Bürger*innenrat), das Berlin-Forum und Bürgerhaushalte, und die Infrastruktur in Form des Zentralen Raums und der Bezirklichen Räume für Beteiligung sollten im LaDemFördG verankert werden. Als Formate der kooperativen Entwicklung von Positionen, des Dialogs zwischen Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung bzw. der Politikberatung sollten sie in eine Förderung einbezogen werden.

Den Zugang marginalisierter Gruppen zu Beteiligungsformaten fördern

Für bestimmte soziale Gruppen lässt sich eine geringere (politische) Beteiligung feststellen; dies betrifft z.B. sozial benachteiligte Menschen, Armutsbetroffene und Arbeitslose, aber auch Menschen mit Migrationsgeschichte, die durch Formate der Bürgerbeteiligung in geringerem Ausmaß erreicht werden. Im Demokratiefördergesetz sollte die Förderung des Zugangs dieser Gruppen verankert werden. Dies betrifft die Erprobung von geeigneten Formaten der Bürgerbeteiligung, aber auch die Reflexion von Zugangsbarrieren, um diese abzubauen.

Anerkennungen des Engagements – Ehrenamtsnadel und Freiwilligenpass – absichern, weitere Anerkennungsformen erproben und einführen

Hinsichtlich Anerkennung und Wertschätzung des bürgerschaftlichen Engagements sollten im Demokratiefördergesetz die bestehenden Formen verankert sowie neue Formen erprobt werden, die insbesondere auch auf eine angestrebte zunehmende Diversität der Engagierten zugeschnitten sind oder beispielsweise eine Anerkennung und Wertschätzung auf bezirklicher Ebene fördern.

3.3 Förderung der demokratischen Kultur und der demokratischen Zivilgesellschaft

Förderung einer demokratischen Kultur und der zivilgesellschaftlichen Akteure sowie deren Schutz als Leitziel im LaDemFördG verankern

Die Förderung und Gestaltung der Demokratie durch Institutionen, Verfahren und Akteure im Sinne des Grundgesetzes ist auch angesichts aktueller Krisen und Ungleichheiten erforderlich. Alle zivilgesellschaftlichen Akteure, die auf Basis des Grundgesetzes die Demokratie mit Leben füllen und gestalten, sollten vor Angriffen und Anfeindungen geschützt werden. Dies sollte als Leitziel verankert werden.

Digitale Teilhabe aller fördern

Mit zunehmender Digitalisierung sowohl in der Kommunikation mit demokratischen Institutionen als auch im Bereich politischer Partizipation werden Maßnahmen zur Förderung digitaler Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger erforderlich, die im Demokratiefördergesetz verankert werden sollten. Dies umfasst einerseits den Kompetenzerwerb und andererseits Fragen des Zugangs zur digitalen Infrastruktur.

Die organisierte Zivilgesellschaft bezüglich der Nutzung digitaler Möglichkeiten und bei der Abwehr von digitalen Angriffen und Bedrohungen unterstützen

Zivilgesellschaftlich Engagierte bzw. die organisierte Zivilgesellschaft sollten einerseits bei der Nutzung der digitalen Möglichkeiten unterstützt werden. Andererseits sollten sie Unterstützung erhalten, sich gegen Anfeindungen und Bedrohungen durch digitale Angriffe zur Wehr zu setzen. Eine gesetzliche Verankerung dieser Unterstützungen ist im Rahmen der Digitalisierungsstrategie nicht erkennbar. Die Unterstützung und der Schutz der Zivilgesellschaft im digitalen Raum sollten im LaDemFördG verankert werden.

3.4 Gesetzliche Regelung zur (Beratungs-)Infrastruktur in den Bereichen bürgerschaftliches Engagement, Empowerment und Schutz vor Diskriminierung, Prävention und Zurückdrängen von Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Register- und Meldestellen

Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement gesetzlich absichern

Die Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement wird z.B. in Form der Landes- und bezirklichen Freiwilligenagenturen, des Landesnetzwerks Bürgerengagement, der Stadtteilzentren, der Ehrenamtskoordinatoren in Einrichtungen der Flüchtlingshilfe, des Programms BENN – Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften sowie des Quartiersmanagements vorgehalten. Sie sind wichtige Anlaufstellen für Engagierte, aber auch Orte der Vernetzung und des Austauschs, übernehmen Qualifizierung, (Organisations-)Beratung und Vernetzung für ehrenamtlich Engagierte bzw. Akteure aus der Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung. Die Förderungen erfolgen durch die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA), die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

(SenKultGZ) und die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenSBW). Diese Infrastruktur sollte durch das Demokratiefördergesetz abgesichert werden.

Empowerment, Unterstützung und Beratung Betroffener von Diskriminierung in den Feldern: Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft sowie aufgrund von rassistischen oder antisemitischen Zuschreibungen, aufgrund der sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität als Infrastruktur verankern

Im Bereich der Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft sowie aufgrund von rassistischen oder antisemitischen Zuschreibungen werden Angebote und Träger durch das Landesprogramm „Demokratie. Vielfalt. Respekt“ gefördert; sie sind als etablierte Unterstützung mit einem guten Zugang zu den Zielgruppen anzusehen. Gleiches gilt für Beratungsangebote bezüglich der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität. Diese Unterstützungsangebote, die Diskriminierung nicht nur auf der individuellen Ebene fokussieren, sondern vor allem Formen struktureller und institutioneller Diskriminierung, sollten gesetzlich verankert werden.

Register- und Meldestellen sowie Dokumentationsprojekte bezüglich Diskriminierungsvorfällen im LaDemFördG verankern

Das Erfassen von rechtsextremen, rassistischen und antisemitischen Vorfällen und die Öffentlichkeitsarbeit zum Ausmaß der Diskriminierung sind ein zentrales Feld der Antidiskriminierungsarbeit. Für die Dokumentationsprojekte und Monitorings zivilgesellschaftlicher Akteure zu Diskriminierungsvorfällen bestehen befristete Förderungen im Rahmen des Landesprogramms „Demokratie. Vielfalt. Respekt.“ bzw. der Fachstelle LSBTI; dies begründet deren fachpolitische Notwendigkeit. Sie sollten im LaDemFördG verankert werden.

Beratungsangebote im Feld Prävention und Zurückdrängen von Phänomenen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit gesetzlich verankern

Die im Landesprogramm „Demokratie. Vielfalt. Respekt.“ geförderten Beratungsprojekte – Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus, Opferberatung zum Schutz von Betroffenen von Angriffen und weitere Beratungsangebote im Feld Ausstieg und Distanzierung – sind als Leitprojekte zu betrachten. Die Absicherung der Beratungsinfrastruktur sollte in einem Schwerpunkt Beratungsinfrastruktur im LaDemFördG geregelt und auf Dauer angelegt werden. Die bedarfsgerechte Ausgestaltung hinsichtlich inhaltlicher Schwerpunktsetzung und des Umfangs sollte im Gesetz geregelt werden.

3.5 Gesetzliche Regelung zu Förderschwerpunkten bzw. Förderprogrammen

Förderschwerpunkt (Finanzielle) Ressourcenausstattung für zivilgesellschaftliche Organisationen, die Träger und Orte bürgerschaftlichen Engagements sind, verbessern, verbunden mit der Bedingung, Strukturen und Engagement zu verbessern

Die Strukturen, in denen bürgerschaftliches Engagement überwiegend stattfindet, also die Vereine in den unterschiedlichen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, sollten eine finanzielle Unterstützung im Rahmen eines Förderprogramms jenseits von Projektförderungen zur Aufrechterhaltung ihrer Strukturen erhalten; dies sollte gesetzlich verankert werden. Die Förderung im Rahmen des Förderprogramms sollte an die Bedingung geknüpft werden, mehr Diversität einschließlich Altersdiversität in Vereinsstrukturen zu sichern und gezielt Maßnahmen zu ergreifen, das Engagement von Menschen mit niedrigem Bildungsabschluss und von Menschen mit Migrationsgeschichte und ggf. weiteren Gruppen gezielt zu fördern bzw. deren Zugänge ins Engagement zu erleichtern. Derartige Förderkriterien sollten aktuelle Herausforderungen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements berücksichtigen, die regelmäßig zu aktualisieren wären.

Das Förderprogramm „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ im LaDemFördG verankern

Seit dem Jahr 2008 werden im Land Berlin Maßnahmen zur Förderung einer demokratischen Kultur, zur Förderung von Teilhabe aller, gegen Diskriminierung und alle Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit durch das Förderprogramm „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ gefördert. Es gilt als bewährtes, und lernendes Förderprogramm, das bei klaren Schwerpunktsetzungen ein breites Spektrum an Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit bearbeitet. Entlang von Zielstellungen, die aktuell relevante Herausforderungen und Bedarfe adressieren, werden Projekte mit Projektlaufzeiten von zwei bis fünf Jahren ermöglicht. Das Förderprogramm „Demokratie. Vielfalt. Respekt.“ sollte gesetzlich verankert werden. Außerdem sollte die regelmäßige Anpassung von Programmzielstellungen und -schwerpunkten an aktuelle Herausforderungen und Bedarfe im LaDemFördG geregelt werden.

Das Berliner Landesprogramms Radikalisierungsprävention im LaDemFördG sollte gesetzlich verankert werden

Auch das Förderprogramm Radikalisierungsprävention im Phänomenbereich Islamismus sollte gesetzlich verankert werden, wobei auch hier eine regelmäßige Aktualisierung von Förder-schwerpunkten auf der Basis der Bewertung aktueller Herausforderungen erfolgen sollte.

Der Förderschwerpunkt Empowerment, Unterstützung und Beratung Betroffener von Diskriminierung sollte im LaDemFördG verankert werden

Im Bereich der Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft sowie aufgrund von rassistischen oder antisemitischen Zuschreibungen werden die Angebote und Träger durch das Landesprogramm „Demokratie. Vielfalt. Respekt“ gefördert und wurden, soweit zu diesem Zeitpunkt schon Förderprojekte des Landesprogramms, im Rahmen der Programmevaluation 2019 evaluiert und ihr „großer Stellenwert“ und die „etablierte Unterstützung“ der Beratungsangebote hervorgehoben. Damit bestehen Unterstützungsangebote, die sich entweder an breite oder an spezifische Zielgruppen richten; Lücken und Bedarfe sind aktuell nicht erkennbar, können jedoch im Zuge einer systematischen Reflexion aktueller Herausforderungen sichtbar werden. Die Förderung sollte gesetzlich verankert werden, entweder im Kontext einer erforderlichen Beratungsinfrastruktur (A) oder als längerfristig angelegte Projektförderungen (B) im Rahmen eines Förderprogramms.

Im Hinblick auf die Unterstützungsangebote bezüglich der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität werden Förderungen auf der Basis von fachpolitischen Entscheidungen des Landes gewährt, sodass eine entsprechende Verankerung als erforderliche Beratungsinfrastruktur im LaDemFördG ebenfalls geboten ist. Aktuell durch die Fachstelle LSBTI reflektierte Lücken, wie z.B. bezüglich bi+ feindlicher Übergriffe, sollten im Zusammenhang mit einer im Gesetz zu verankernden systematischen Reflexion aktueller Herausforderungen und Bedarfe und einer entsprechenden Angebotsplanung berücksichtigt werden.

Den Schwerpunkt Förderung einer diskriminierungskritischen Perspektive der Gesellschaft im LaDemFördG verankern

Zur Förderung der diskriminierungskritischen Perspektive werden Aktivitäten der organisierten Zivilgesellschaft aktuell zwar durch das Land Berlin gefördert, jedoch mit jährlicher Befristung und folglich verbunden mit Unsicherheiten. Eine Verankerung im Demokratiefördergesetz erscheint geboten.

3.6 Gesetzliche Regelung zu Bedarfseinschätzungs- und Planungsverfahren zur (Beratungs-)Infrastruktur, zu Förderprogrammen bzw. Förderschwerpunkten und Trägeranerkennungsverfahren

Bezüglich der Ausgestaltung von Förderschwerpunkten in inhaltlicher Hinsicht, deren Gewichtung sowie bezüglich des Umfangs könnten Verfahren ähnlich den im KJHG festgeschriebenen Planungsverfahren unter Beteiligung der organisierten Zivilgesellschaft gesetzlich verankert werden. Die Planungsverantwortung sollte in der Verwaltung bzw. im Abgeordnetenhaus und in Ausschüssen liegen. Die Beteiligung der organisierten Zivilgesellschaft, hier ausschließlich anerkannte Träger der Demokratieförderung, könnte im Rahmen eines Gremiums erfolgen, ggf. könnte ein bestehendes Gremium dafür genutzt werden oder ein bestehender Ausschuss erweitert werden.

Bedarfseinschätzungen sollten auf Basis von Monitorings, Ergebnissen der Register- und Dokumentationsprojekte, fachlichen Einschätzungen der organisierten Zivilgesellschaft sowie Evaluationen, Studien und Expertisen erfolgen, deren Ergebnisse fachpolitisch bewertet werden.

Die Bedarfseinschätzung und Planung sollte bezüglich folgender Schwerpunkte erfolgen:

- (Beratungs-)Infrastruktur in den Bereichen:
 - Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement,
 - Empowerment, Unterstützung und Beratung Betroffener von Diskriminierung,
 - Register- und Meldestellen und Dokumentationsprojekte bezüglich Diskriminierungsvorfällen,
 - Beratungsangebote im Feld Prävention und Zurückdrängen von Phänomenen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit.
- Schwerpunkte für Förderprogramme bzw. Förderschwerpunkte:
 - Förderprogramm „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus,
 - Berliner Landesprogramm Radikalisierungsprävention,
 - Empowerment Diskriminierungsbetroffener,
 - Förderung einer diskriminierungskritischen Perspektive der Gesellschaft.

An den Verfahren zur Bedarfseinschätzung und zur Planung von Angeboten im Bereich der (Beratungs-)Infrastruktur sowie im Bereich der Förderprogramme und Förderschwerpunkte sollte die organisierte Zivilgesellschaft beteiligt werden. Als Voraussetzung für die Beteiligung eines Trägers könnte eine Anerkennung als freier Träger der Demokratieförderung fungieren.

Dafür sollten Kriterien entwickelt werden, wie z.B. Tätigkeit und Erfahrung auf dem Gebiet der Demokratieförderung, Gemeinnützigkeit, Anforderungen an Leistungsfähigkeit und Fachlichkeit, (siehe die Anerkennungskriterien für freie Träger der Jugendhilfe). Außerdem sollte ein Anerkennungsverfahren festgelegt werden.

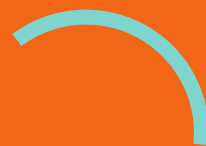
Die Anerkennung als freier Träger der Demokratieförderung kann auch Voraussetzung für eine Förderung sein.

3.7 Verankerung von Monitorings, Expertisen und Studien sowie Projekt- und Programmevaluationen

- (A) Die bereits bestehenden Monitorings mit regelmäßig wiederkehrenden Ausgaben – Berlin-Monitor und Monitoring Trans- und homophobe Gewalt – sollten gesetzlich verankert werden.

Die Entwicklung weiterer Monitorings sollte in Abgrenzung zu den beiden bestehenden Monitorings geprüft und dann ggf. gesetzlich verankert werden, z.B.

- ein Diskriminierungs- und Rassismusmonitoring, das Ursachen, Ausmaß und Folgen von Rassismus und Diskriminierung in Berlin sichtbar macht bzw. analysiert,
- ein Demokratiereport zum bürgerschaftlichen Engagement, zur Verfasstheit der organisierten Zivilgesellschaft, der Arbeit der Demokratieförderung, der neben der Auswertung vorhandener Daten und Dokumentationen auch Erhebungen in Form einer Bevölkerungsbefragung (ggf. als Erweiterung des Berlin-Monitors) und qualitative Studien zu wechselnden Themenschwerpunkten umfasst.
- (B) Das LaDemFördG sollte einen Schwerpunkt zu Studien und Expertisen enthalten, z.B.
 - zu Innovationspotenzialen von Partizipationsformen und zur Bürgerbeteiligung
 - zu Phänomenen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit und zu antidemokratischen Entwicklungen
 - zur Verfasstheit der Stadtgesellschaft und zu den Feldern der Demokratieförderung.
- Des Weiteren sollte ein Schwerpunkt Evaluation von Projekten und Programmen vorgesehen werden.
Die im Gesetz geregelten Förderprogramme und Förderschwerpunkte bzw. einzelne Projekte oder Maßnahmen sollten regelmäßig evaluiert werden, um ihre Wirksamkeit zu überprüfen und Hinweise für ihre Weiterentwicklung abzuleiten.
- In einer Fachstelle Demokratieförderung sollte die Koordination all dieser Aspekte der Forschung zu Demokratieförderung gebündelt bzw. teils selbst durchgeführt werden. Die durch (A) Monitorings, (B) Studien und (C) Evaluationen gewonnenen Erkenntnisse in Bezug auf die Strategie und Praxis der Demokratieförderung sollten übergreifend ausgewertet werden und Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung der Strategie und Praxis der Demokratieförderung systematisch abgeleitet werden.



**CAMINO
WERKSTATT FÜR FORTBILDUNG,
PRAXISBEGLEITUNG UND
FORSCHUNG IM SOZIALEN
BEREICH GGMBH**

MAHLOWER STR. 24 • 12049 BERLIN
TEL +49(0)30 610 73 72-0
FAX +49(0)30 610 73 72-29
MAIL@CAMINO-WERKSTATT.DE
WWW.CAMINO-WERKSTATT.DE